



STELLUNGNAHME

POSITIONSPAPIER DER S&D-FRAKTION ZU LGBTI-RECHTEN

*EIN EUROPA – FÜR UNS ALLE –
SOLIDARITÄT, VIELFALT UND
SICHERHEIT*

Stärkere Rechte für LGBTI-Personen

Datum: 30/09/2015



Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialdemokraten
im Europäischen Parlament

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60
B-1047 Bruxelles
T +32 2 284 2111
F +32 2 230 6664
www.socialistsanddemocrats.eu

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
1 Erstens: Gleiche Rechte und Chancen für alle in der EU.....	4
1.1 Gleiche Rechte – ein nicht verhandelbarer Grundsatz.....	6
1.2 Rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit von Transgender-Personen: Europa kann nicht länger abwarten.....	7
1.3 Schutz der Grundrechte intersexueller Personen.....	8
1.4 Hassreden sind illegal.....	8
1.5 Rechtsvorschriften allein bewirken keine Veränderung der Gesellschaft.....	9
2 Zweitens: LGBTI-Rechte im Ausland – Europa soll weltweit wieder eine Führungsrolle einnehmen.....	10

EINLEITUNG

Die Rechte von LGBTI-Personen sind Menschenrechte! Gemäß den internationalen Menschenrechtsstandards hat jede Nation die Pflicht, lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI-Personen) vor Folter, Diskriminierung und Gewalt zu schützen. In der Europäischen Union sind der Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, der Schutz von Minderheitenrechten und eine Rechtsgrundlage für die Bekämpfung von Diskriminierung in den Europäischen Verträgen und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegt.

Für die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament ist die Förderung dieser Grundsätze vorrangig. LGBTI-Personen sollten in allen Lebensbereichen dieselben Rechte, Pflichten und Chancen haben wie alle anderen Personen in der EU und gleichermaßen geschützt werden.

Im Jahr 2013 nahm der Rat Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen¹ (LGBTI-Personen) mit Blick auf die Beziehungen zu Drittländern an. Der Rat hat jedoch noch kein entsprechendes Dokument zur Situation in der Europäischen Union angenommen.

Im Dezember 2015 veröffentlichte die Kommission eine „Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI“. Diese Liste stellt zwar eine gute Ausgangsbasis dar, entspricht allerdings nicht der schon seit langem von der S&D-Fraktion geforderten umfassenden Strategie für die Gleichstellung von LGBTI-Personen. Die Prioritäten der S&D-Fraktion fanden zuletzt im Bericht Lunacek Berücksichtigung, der im Februar 2014² im Plenum angenommen wurde.

Die S&D-Fraktion fordert, dass jetzt gehandelt wird. Wir fordern eine ehrgeizige EU-Gesetzgebungsagenda, mit der gleiche Rechte und Chancen für alle Bürger und eine ordnungsgemäße Umsetzung der für LGBTI-Personen relevanten EU-Rechtsvorschriften garantiert werden. Die S&D-Fraktion stellt die Kohärenz ihrer Arbeit ebenfalls dadurch sicher, dass die Geschäftsordnung des EP zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen verwandt wird, und zwar insbesondere in Fällen von Hassreden und Diskriminierung. In Studien und Berichten – z. B. in Studien der Agentur

¹ Angenommen anlässlich der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 24. Juni 2013 in Luxemburg.

² „EU-Fahrplan zur Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität“, angenommen am 4. Februar 2014 (P7_TA(2014)0062).

der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und in Eurobarometer-Studien – wird dargelegt, dass hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen und der Unterstützung durch die Öffentlichkeit in zahlreichen Mitgliedstaaten noch Verbesserungsbedarf besteht.

1 ERSTENS: GLEICHE RECHTE UND CHANCEN FÜR ALLE IN DER EU

Die Diskriminierung von LGBTI-Personen ist nicht annehmbar.

Eine aktuelle Online-Erhebung, an der mehr als 93 000 LGBTI-Personen in der EU teilnahmen, zeigt, dass Mobbing und Belästigung bereits während der Schulzeit weit verbreitet sind und in der Diskriminierung am Arbeitsplatz, im Wohnungswesen, im Hinblick auf Sozialleistungen und den Zugang zu anderen Waren und Dienstleistungen ihre Fortsetzung finden. Rund 80 % der Erhebungsteilnehmer gaben an, während der Schulzeit gehässigen Bemerkungen oder Mobbing ausgesetzt gewesen zu sein. Fast 50 % der befragten LGBTI-Personen gaben an, sich aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung persönlich diskriminiert oder belästigt zu fühlen. 59 % der LGBTI-Personen, die Gewalt oder Gewaltandrohungen erlebt hatten, sind der Ansicht, dass der Angriff oder die Bedrohung zum Teil oder ausschließlich darauf zurückzuführen sei, dass sie als LGBTI-Personen wahrgenommen wurden. Jeder fünfte Erhebungsteilnehmer ist der Meinung, bei der Arbeit oder bei der Suche nach einem Arbeitsplatz diskriminiert zu werden. Gleichzeitig wurde die hassmotivierte Gewalterfahrung nur von 17 % der Befragten der Polizei gemeldet, und zwar vor allem, da davon ausgegangen wurde, dass eine solche Meldung ohnehin nichts bewirken oder ändern würde.³

Im Sinne der Wahrung der Kohärenz zwischen internen und externen Maßnahmen müssen die EU und die Mitgliedstaaten EU-interne Menschenrechtsprobleme, darunter auch die Diskriminierung von LGBTI-Personen, bewältigen und dafür Sorge tragen, dass jegliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität nicht nur in der Arbeitswelt, sondern in allen zivilrechtlichen Bereichen – Bildung, Sozialversicherung, Gesundheitsversorgung, Zugang zu Waren und Dienstleistungen (einschließlich Finanzdienstleistungen), Wohnungswesen, Vergabe

³ LGBTI-Erhebung in der EU (2013) der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) http://fra.europa.eu/sites/default/files/eu-lgbt-survey-results-at-a-glance_de.pdf.

öffentlicher Aufträge, Unterstützung von Unternehmen, Zugang zu Kultur usw. – verboten wird.

Die S&D-Fraktion hat die Kommission mehrfach aufgefordert, ihre Zuständigkeiten unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Europarates zur Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTI-Personen in der EU im größtmöglichen Umfang zu nutzen. Die S&D-Fraktion fordert, dass die seit langem erwartete Fertigstellung des Rechtsrahmens für die Bekämpfung von Diskriminierung umgehend erfolgt.

- Der Rat muss endlich die ins Stocken geratenen Verhandlungen fortsetzen und den von der Kommission im Jahr 2008 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Personen unabhängig von ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung (**Gleichbehandlungsrichtlinie**) annehmen. Die Mitgliedstaaten sollten von Verhandlungsstrategien Abstand nehmen, die den Anwendungsbereich der Richtlinie – z. B. beim Zugang zu Bildung – schwächen.
- Die Kommission muss verstärkt auf die **Überwachung und Durchsetzung von LGBTI-Personen betreffenden Rechtsvorschriften** achten, z. B. der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und den Richtlinien **zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt**, durch die auch Transgender-Personen vor Diskriminierung geschützt werden (auf der Grundlage einer Erweiterung der Geschlechts- und Gendermerkmale durch den EuGH), sowie der **Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten**. Für die Auslegung sind Leitlinien erforderlich, aus denen für die einzelstaatlichen Behörden eindeutig hervorgeht, dass die genannten Rechtsvorschriften uneingeschränkt für jegliche Geschlechtsidentität gelten.

Die Kommission muss in vollem Umfang Verantwortung für die ausnahmslose Durchsetzung dieser Rechtsvorschriften übernehmen und Vertragsverletzungsverfahren einleiten, wenn diese nicht von den Mitgliedstaaten eingehalten werden.

1.1 Gleiche Rechte – ein nicht verhandelbarer Grundsatz

Die S&D-Fraktion begrüßt, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) nunmehr teilweise für Familienangehörige von LGBTI-Personen gilt. Gleichgeschlechtliche Paare, die in einer festen Beziehung leben, seien als „Familie“ anzusehen und dürften nicht von den Rechten ausgeschlossen werden, die faktischen Lebenspartnern, unter anderem im Falle einer Adoption, gewährt werden.

Während die Definition der materiellen familienrechtlichen Rechtsnormen in die Zuständigkeit der Einzelstaaten fällt, wirken sich einige EU-Rechtsvorschriften auf die Rechte der Familien von Unionsbürgern und Einwohnern der EU aus. Damit bestehende Ehen und anerkannte Lebenspartnerschaften nicht an den Grenzen aufgehoben werden, wodurch Familien und auch Kinder in eine ungewisse Lage versetzt würden, und damit diskriminierende rechtliche und administrative Hindernisse für Bürger bei der Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit wirksam abgeschafft werden, fordert die S&D-Fraktion eine gegenseitige Anerkennung von Personenstandsurkunden (darunter auch der Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunden) sowie die Anerkennung ihrer Rechtswirkung. Dies sollte auch für weitere Zuständigkeitsbereiche der EU wie die Familienzusammenführung und die Elternzeit nach Geburten gelten.

Die S&D-Fraktion wirkt darauf hin, dass die Regierungen aller Mitgliedstaaten in letzter Konsequenz auf die EU-weite Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und Ehen abzielen.

Die S&D-Fraktion fordert daher

- die gegenseitige **Anerkennung und den freien Verkehr von Personenstandsurkunden** aller Einzelpersonen, Paare und Familien – darunter auch durch Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaften, rechtmäßige Geschlechtsumwandlungen, Adoption und Geburtsurkunden gegründete Familien – ungeachtet der sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität, damit ihnen das gleiche Recht auf **Freizügigkeit und auf freie Wahl des Wohnsitzes** in der EU gewährt wird.

1.2 Rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit von Transgender-Personen: Europa kann nicht länger abwarten

Für die Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit einer Person sind die Mitgliedstaaten zuständig. In der EU stellen jedoch derzeit 13 Mitgliedstaaten Anforderungen an Transgender-Personen. So wird z. B. ein medizinischer Eingriff für die Anerkennung ihrer Geschlechtsumwandlung, unter anderem in Pässen und Ausweisdokumenten, und eine Zwangssterilisierung als Voraussetzung für die Geschlechtsumwandlung gefordert. Solche Bedingungen stellen eindeutig Menschenrechtsverletzungen dar.

Die EU kann nicht stillschweigend darüber hinwegsehen.

In Anlehnung an die Entscheidungen des EGMR fordert die S&D-Fraktion,

- dass die Mitgliedstaaten Geschlechtsumwandlungen anerkennen und den Zugang zu schnellen, zugänglichen und transparenten Verfahren für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit ohne medizinische Anforderungen wie Operationen, Sterilisierungen oder psychiatrische Gutachten ermöglichen; die Wahl muss ausschließlich auf der selbstbestimmten Entscheidung des Einzelnen beruhen; das neue Geschlecht von Transgender-Personen muss in amtlichen Urkunden rückwirkend und unter uneingeschränkter Achtung ihrer Privatsphäre anerkannt werden,
- dass die Mitgliedstaaten medizinische Versorgung und Gesundheitsdienstleistungen bereitstellen, die von den Bedürfnissen des Einzelnen abweichen und die Patienten nicht aufgrund geschlechtsspezifischer Stereotypen vorverurteilt werden,
- dass die Kommission den Mitgliedstaaten Leitlinien zu den besten Modellen für die rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit in Europa bereitstellt.

Die Sozialdemokraten haben in den vergangenen Jahren sowohl im Europarat als auch im Europäischen Parlament eindeutig Stellung zu diesem Thema bezogen. Unter sozialdemokratischen Regierungen sind Länder wie Spanien, Portugal, Dänemark, Malta und Irland zu Vorreitern bei der vollständigen Einhaltung dieser Grundsätze geworden.

Des Weiteren müssen die Sozialdemokraten mit Blick auf die **Aufhebung der Einstufung des Transgenderismus als Geisteskrankheit** in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und mit Blick auf eine Neueinstufung weiterhin Druck auf die Weltgesundheitsorganisation ausüben, damit Personen – sofern sie dies wünschen – Zugang zu transgenderspezifischer Gesundheitsversorgung haben.

1.3 Schutz der Grundrechte intersexueller Personen

Die S&D-Fraktion begrüßt die im Mai 2015 veröffentlichten Berichte des Menschenrechtskommissars des Europarates und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) über die Menschenrechte von intersexuellen Personen. Aus den Berichten geht hervor, dass die grundlegenden Rechte intersexueller Personen – u. a. das Recht auf Leben, Gesundheit, Bildung – in Europa nach wie vor verletzt werden. Daher sollte die Kommission jetzt handeln. Die S&D-Fraktion fordert das für Gesundheit zuständige Mitglied der Kommission auf, sich eindeutig gegen die unnötige medizinische Behandlung intersexueller Kinder ohne deren Einverständnis zu positionieren. Die Kommission sollte zudem Daten in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, denen intersexuelle Personen in allen Lebensbereichen ausgesetzt sind, erheben und den Mitgliedstaaten Leitlinien für bewährte Verfahren zum Schutz der Grundrechte intersexueller Personen zur Verfügung stellen.

1.4 Hassreden sind illegal

Für unsere demokratischen Gesellschaften ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, andere ungeachtet ihres Geschlechts zu lieben und ihre Geschlechtsidentität ohne Furcht in der Öffentlichkeit zu zeigen. Die S&D-Fraktion engagiert sich ohne Unterlass für den **Kampf gegen Homo- und Transphobie** und verurteilt entschieden alle Arten von **Hassverbrechen und -reden** gegen LGBTI-Personen.

Die S&D-Fraktion fordert daher

- **die Überarbeitung des Rahmenbeschlusses des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**, damit Hassverbrechen an und Gewalt gegen LGBTI-Personen ebenfalls von dieser Regelung erfasst werden,

- die vollständige Umsetzung der im Rahmenbeschluss aufgeführten Pflichten und Instrumente und zusätzliche positive Maßnahmen, z. B. die polizeiliche Aus- und Fortbildung und Mechanismen für die Datenerhebung,
- die Intensivierung der diesbezüglichen Arbeit seitens der Kommission, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und der Europäischen Polizeiakademie (CEPOL) und die Aufnahme der Bekämpfung homophober und transphober Gewaltverbrechen und Hassreden in ihre Arbeit.

1.5 Rechtsvorschriften allein bewirken keine Veränderung der Gesellschaft

Neben Rechtsvorschriften ist es dringend erforderlich, dafür zu sorgen, dass die Gleichstellung im Alltag der Menschen allgemeine Anerkennung und Beachtung findet. Da **pädagogische Maßnahmen, Medien- und Aufklärungskampagnen** ein wichtiges Instrument für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotypen sind, begrüßt die S&D-Fraktion ausdrücklich die Einleitung einer umfassenden Kommunikationskampagne der Kommission zur Bekämpfung von Stereotypen und zur Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz von LGBTI-Personen in ihrer Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen, auch als Mittel zur weiteren Förderung von Initiativen in den Mitgliedstaaten.

Diese Kampagnen sollten alle Bereiche umfassen, in denen LGBTI-Personen diskriminiert und belästigt werden, und junge LGBTI- sowie Transgender-Personen und Intersexuelle sollten dabei besondere Berücksichtigung finden. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf der Homophobie im Sport, jungen LGBTI-Personen und Mobbing in der Schule liegen.

Die S&D-Fraktion fordert die Kommission nachdrücklich zur Förderung und Vereinfachung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten mittels einer offenen Koordinierungsmethode auf, damit gleiche Rechte für LGBTI-Personen geschaffen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Hassreden und -verbrechen ergriffen werden.

Die Unterstützung – auch in finanzieller Hinsicht – von Akteuren, die sich an der Basis für die Bekämpfung von Intoleranz und die Gestaltung inklusiver Konzepte engagieren, muss sichergestellt werden.

2 ZWEITENS: LGBTI-RECHTE IM AUSLAND – EUROPA SOLL WELTWEIT WIEDER EINE FÜHRUNGSROLLE EINNEHMEN

Die EU muss ihre Werte in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und Grundrechte von LGBTI-Personen auch bei der Zusammenarbeit mit Drittländern zur Geltung kommen lassen.

Die Pflichten der EU in Bezug auf das **Asylrecht müssen von den Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt werden**. Die EU muss die ihr zur Verfügung stehenden **außenpolitischen Instrumente aktiv nutzen**.

Die S&D-Fraktion fordert Folgendes:

- Die EU-Mitgliedstaaten müssen ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Anerkennung von sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität als berechtigte Gründe für die Furcht vor Verfolgung nachkommen und die im Asylwesen tätigen Personen (z. B. für die Anhörung zuständige Mitarbeiter sowie Dolmetscher) angemessen schulen, damit speziell für LGBTI-Personen geltende Gründe für die Gewährung von Asyl erkannt werden können.
- Die Mitgliedstaaten müssen dafür Sorge tragen, dass sie die Notwendigkeit besonderer Verfahrens- und Aufnahmegarantien anhand der persönlichen Merkmale der Antragsteller anerkennen können.
- Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass die Komplexität der Beschwerden von LGBTI-Personen in Verfahren, die mit der Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaates, des Konzepts des sicheren Herkunftsstaates, des Konzepts des ersten Asylstaates oder des Begriffs von Folgeanträgen zusammenhängen, angemessen berücksichtigt wird. Aus diesem Grund ist unter anderem eine eingehende Prüfung erforderlich, bei der der allgemeinen Lage von LGBTI-Personen in den betreffenden Drittländern Rechnung getragen wird. Es ist wichtig, dass ein als sicher eingestuftes Land für einen Antragsteller nicht länger als solches gelten kann, wenn dieser aufzeigt, dass es stichhaltige Gründe für die Annahme gibt, dass das betreffende Land für ihn in seiner besonderen Lage nicht sicher ist.

Des Weiteren sollte die Lage von LGBTI-Personen, die Opfer von Menschenhandel sind, stärker berücksichtigt werden, da sie aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung und ihrer Geschlechtsidentität häufig zusätzlicher Diskriminierung, Stigmatisierung und Gewaltandrohung ausgesetzt sind. Die Mitgliedstaaten sollten diesem Gefährdungsfaktor bei der individuellen Risikobewertung Rechnung tragen, damit sichergestellt ist, dass Opfer von Menschenhandel angemessen geschützt und betreut werden. Sie sollten für die Mitarbeiter, die voraussichtlich mit der Betreuung von Opfern oder potenziellen Opfern von Menschenhandel betraut werden, geeignete Schulungen mit Blick auf die Besonderheiten von LGBTI-Opfern anbieten, damit diese aktiver erkannt und die Hilfsdienste ihren Bedürfnissen angepasst werden können.

Wir begrüßen den **Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015–2019)** und die **vom Rat im Jahr 2013 verabschiedeten LGBTI-Leitlinien**, die Instrumente zur Mobilisierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der einzelstaatlichen Regierungen bereitstellen, damit diese die Rechte von LGBTI-Personen in ihren Beziehungen zu Drittländern fördern.

Wir fordern die Kommission und den EAD auf, das Thema der Rechte von LGBTI-Personen in politischen und die Menschenrechte betreffenden Dialogen zur Sprache zu bringen und das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) für die Unterstützung von Organisationen, die sich für LGBTI-Rechte einsetzen, einzusetzen. Dazu sollten diese in die Lage versetzt werden, gegen homo- und transphobe Gesetze und die Diskriminierung von LGBTI-Personen vorzugehen sowie die Öffentlichkeit in Bezug auf die Diskriminierung von und die Gewalt gegen Menschen unterschiedlicher sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentitäten zu sensibilisieren.

Diese Ziele müssen nunmehr vorangebracht werden durch

- das Engagement der EU-Delegationen und der Mitgliedstaaten auf diplomatischer Ebene in ihren Außenbeziehungen, damit Rechtsvorschriften, die zur Diskriminierung, Verfolgung und Bestrafung von Menschen ausschließlich aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechtsidentität führen könnten, abgeschafft werden,
- die Befähigung und Unterstützung derer, die sich für die Menschenrechte von LGBTI-Personen einsetzen,

- die Berücksichtigung der Rechte von LGBTI-Personen in den länderspezifischen Menschenrechtsstrategien.

Die S&D-Fraktion fordert die EU auf, Menschenrechte und die Situation von LGBTI-Personen im Rahmen ihrer gesamten außenpolitischen Tätigkeit zu berücksichtigen, unter anderem im Zusammenhang mit **Handelsabkommen und in anderen Bereichen wie der Beitrittspolitik, der polizeilichen Zusammenarbeit und Abkommen zur Visaliberalisierung**. Die S&D-Fraktion betont nachdrücklich, dass der Grundsatz der Konditionalität im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte Anwendung findet, wenn solche Abkommen geschlossen werden.